

Mitbestimmungsrecht nach § 40 j MVG bei Facebook-Postings:

Ein Arbeitgeber hatte auf seiner Facebook-Seite für andere Facebook-Nutzer die Veröffentlichung von sogenannten Besucher-Beiträgen (Postings) zugelassen. Die Postings bezogen sich auf Verhalten und/oder Leistung einzelner MitarbeiterInnen. Nach dem Beschluss des BAG zu § 87 I 6. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), der weitgehend übereinstimmt mit § 40 j MVG-EKD, unterliegt die Ausgestaltung dieser Funktion der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung.

BAG, Beschluss vom 13. Dezember 2016 – 1 ABR 7/15